

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
24/101

Status:

öffentlich

Sanierung Historische Altstadt; hier: Grunderwerb rückwärtige Grundstücksteilfläche Marktstraße 15 /17 (Flur 16, Flurstück 159/1)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Sanierung		Empfehlung	öffentlich	
3.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen		Empfehlung	öffentlich	
4.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
5.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt erwirbt die im Lageplan gekennzeichnete Grundstücksteilfläche Flurstück 159/1 zum Bodenrichtwert von gesamt 172.510,00 € zzgl. Nebenkosten.

Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich führt ein Bebauungsplanänderungsverfahren im Bereich des Stadtquartiers „Südlich Kleine Mühlenwallstraße“ durch. Ein Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 173/1.Änderung hat bereits im Jahr 2023 ausgelegen (vgl. Vorlagen-Nr. 23/099). Parallel zur Bebauungsplanaufstellung wird ein Umlegungsverfahren zur Neuordnung von Grundstücksflächen durchgeführt. Dieses Verfahren wird voraussichtlich erst in mehreren Jahren abgeschlossen sein.

Das Grundstück Marktstraße 15/17 mit dem hinter liegenden Flurstück 159/1 ist von der Neuordnung des Stadtquartiers stark betroffen.

Der Eigentümer der Marktstraße 15/17 möchte jetzt verkaufen; sodass die Stadt sich mit dem Eigentümer dahingehend geeinigt hat, dass die Stadt das für die Neuordnung zwingend benötigte Grundstück Flurstück 159/1 - außerhalb der Umlegung – zum Bodenrichtwert erwirbt. Die Bereinigung der Flurstücksgrenzen mit den an der südlichen Grundstücksgrenze aufstehenden Nebenanlagen erfolgt dann über das Umlegungsverfahren. Diese Vorgehensweise befürworten sowohl der Eigentümer als auch die Umlegungsstelle.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Kauf stehen unter den Investitionsnummern I.2101.010 und I.2101.021 Haushaltsmittel zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die förderfähigen Kosten zu 2/3 aus Städtebaufördermitteln zu finanzieren

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Neuordnung von Grundstücksflächen dient dem Ziel ein attraktives, innerstädtisches Stadtquartier zu schaffen, Die Aufwertung und Erschließung des Blockinnenbereiches soll das Wohnen in der Altstadt auch für Familien attraktiver machen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Innerhalb der im Stadtquartier zentral geplanten öffentlichen Grünfläche soll die Oberflächenentwässerung geregelt und verbessert werden u.a. mit dem Ziel eine gewisse Wasserspeicherung zu erreichen und zur Starkregenvorsorge.

Anlagen:

- Lageplan mit Kennzeichnung des Flächenerwerbes
- Auszug aus dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 173/1.Änderung
- Verkäuferdaten/ nicht öffentlich

gez. Feddermann